

EINLADUNG PARTEITAG 26. AUGUST 2023

**Kongresszentrum Biel, Zentralstrasse 60
Konzertsaal**

Beginn: 10.30 Uhr

Versandheft I vom 24. Mai 2023



Liebe Genossinnen und Genossen

Wir freuen uns, euch am Samstag, 26. August in der zweisprachigen Stadt Biel zu begrüßen. Gemeinsam steigen wir in die heisse Phase des Wahlkampfes!

Der Samstagmorgen ist statutarischen und organisatorischen Geschäften gewidmet. Wir können euch die Jahresrechnung 2022 mit einem guten Abschluss präsentieren. Für allfällige Abstimmungen fassen wir die Parolen. Der Parteirat beantragt euch, die Inklusionsinitiative für gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. Anträge und Resolutionen bilden den Abschluss des Morgenprogramms.

Am Nachmittag findet der grosse Wahlkampfauftakt statt. Bundespräsident Alain Berset und Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider sprechen über die aktuellen Themen in Bundesbern und zeigen, warum wir jetzt gemeinsam **Partei für eine soziale Schweiz** ergreifen müssen. Unser Co-Präsidium der SP Schweiz, Mattea Meyer und Cédric Wermuth, wird zu den Wahlkampfthemen sprechen – für Kaufkraft, für Klimaschutz und Versorgungssicherheit sowie für mehr Gleichstellung!

Aus politischer Sicht sind aber bereits die nächsten Wochen äusserst wichtig für uns. Für die Juni-Abstimmungen ist unser gemeinsames Engagement für das Klimaschutz-Gesetz zentral. Die SVP versucht, mit Fake-News die Stimmberechtigten zu verunsichern. Wir müssen aufzeigen, um was es wirklich geht: nämlich um die Unterstützung für den Heizungsersatz, um unser Land möglichst schnell klimaneutral zu machen. Auch für den grossen feministischen Streik am 14. Juni mobilisieren wir gemeinsam: Wir streiken für gute Löhne und Renten, für eine gerechte Verteilung von Care-Arbeit sowie für Selbstbestimmung und Sicherheit für alle!

Was die **Statutenrevision** angeht, hat der Parteirat am 12. Mai die Co-Präsidien der Themenkommissionen gewählt und eine neue Kommission zu Wohn- und Bodenpolitik eingesetzt. Die Kommissionen sind mit Schwung in ihre inhaltliche Arbeit gestartet – wer Interesse hat, mitzutun, kann sich bei Rebekka melden. Die Übersicht über alle Themenkommissionen der SP Schweiz findet ihr hier: <https://www.sp-ps.ch/partei/themenkommissionen/>

Wir wünschen euch einen schönen Sommeranfang und freuen uns, euch bald wieder zu sehen.

Herzliche und solidarische Grüsse,



Rebekka Wyler
Co-Generalsekretärin



Tom Cassee
Co-Generalsekretär der SP Schweiz



Colette Siegenthaler
Projektleiterin Events

INHALTSVERZEICHNIS

1	Wichtiges zur Anmeldung	4
2	Terminüberblick	6
3	Provisorische Traktandenliste	7
4	Versände	8
	Versand I	8
	Versand II	8
5	Vorgehen und Fristen für Anträge und Resolutionen	9
	Allgemeine Anträge und Resolutionen	9
6	Delegierte	10
7	Traktandum 8	11

1 WICHTIGES ZUR ANMELDUNG

Anmeldefrist für Parteitagsdelegierte: Mittwoch, 21. Juni 2023

- Online unter: www.spschweiz.ch/biel2023
- Mit Anmeldeformular per E-Mail an: parteitag-anmeldung@spschweiz.ch
- Mit Anmeldeformular per Post: SP Schweiz, Parteitag, Theaterplatz 4, 3011 Bern

Anmeldepflicht

An Parteitag der SP Schweiz gilt für alle Delegierten eine Anmeldepflicht.

Sektionsdelegierte: Die Sektionen können Delegierte stellen gemäss ihrer Mitgliederzahl im Sektionsbüchlein. Bitte beachtet: Nur die Sektionen sind berechtigt, Delegierte zu melden. Die Delegierten können sich nicht selber anmelden!

Auch alle anderen Delegierten wie Vertreter:innen der Kantonalparteien, Fraktions- und Parteiratsmitglieder, SP Frauen, SP Migrant:innen, SP queer, SP 60+ und JUSO müssen sich für den Parteitag anmelden.

Delegiertenzahlen

Eine Broschüre mit Informationen zur Delegiertenzahl aller Sektionen ist auf der Webseite aufgeschaltet: www.spschweiz.ch/biel2023. Daraus ist ersichtlich, wie viele Delegierte pro Sektion am ordentlichen Parteitag teilnehmen können.

Verpflegung

Für das leibliche Wohl während des Parteitags gibt es ein Getränke- und Snackbuffet. Dieses bietet ein reichhaltiges Verpflegungsangebot in der Mittagspause an (auf eigene Rechnung).

Gebärdensprache

Es ist geplant, am Parteitag bei entsprechender Nachfrage eine Simultanübersetzung in Gebärdensprache (in Deutsch/DSGS und/oder Französisch/LSF und/oder Italienisch/LIS) anzubieten. Um abschätzen zu können, wie gross das Bedürfnis ist, bitten wir um ein Mail bis 21. Juli 2023 an parteitag@spschweiz.ch mit dem Vermerk, welche Sprache gewünscht wird.

Personen mit Hörbehinderung

Personen mit Implantaten können uns dies via Mail (parteitag@spschweiz.ch) bis 21. Juli 2023 melden, damit wir entsprechend Kopfhörerverstärker bestellen können.

Personen mit Sehbehinderung

Personen mit Sehbehinderungen können uns dies via Mail (parteitag@spschweiz.ch) bis 21. Juli 2023 mitteilen, damit wir ihnen im Vorfeld die Power-Point-Präsentationen zukommen lassen können.

Kinderhütendienst

Während des Parteitags wird ab vier Kindern von der Sektion Biel ein Kinderhütendienst angeboten. Bei Interesse an diesem Angebot muss aus organisatorischen Gründen bis 21. Juli 2023, eine schriftliche Anmeldung mit Namen und Alter des Kindes/der Kinder an folgende Mailadresse erfolgen: parteitag@spschweiz.ch. Die SP Schweiz wird anschliessend die Interessierten schriftlich informieren, ob der Kinderhütendienst durchgeführt werden kann.

2 TERMINÜBERBLICK

Untenstehend sind alle wichtigen Termine inklusive die Antragsfristen bis zum Parteitag vom 26. August 2023 festgehalten.

24. Mai 2023	Versand I an die Sektionen, Kantonalparteien sowie an die weiteren antragsberechtigten Parteigliederungen
21. Juni 2023	Anmeldefrist für Delegierte und Gäste
21. Juni 2023	Antragsfrist I für Sektionen, Kantonalparteien und weitere antragsberechtigte Parteigliederungen
5. Juli 2023	Versand II an alle angemeldeten Parteitags-Delegierten und Gäste
9. August 2023	Antragsfrist II für Parteitags-Delegierte zu den Parteitagsgeschäften
18. August 2023	Schlussdokumentation
26. August 2023	Parteitag in Biel

3 PROVISORISCHE TRAKTANDENLISTE

- 10.30**
1. **Eröffnungsgeschäfte und Begrüssungen**
 2. **Geschäfte zum Ablauf des Parteitages**
 3. **Begrüssung**
 4. **Politische Aktualitäten**
 5. **Protokoll des Parteitages vom 25. Februar 2023 in Freiburg**
 6. **Statutarische Geschäfte**
 - Jahresrechnung 2022
 7. **Parolenfassung für eidgenössische Abstimmungen**
 8. **Lancierung und Unterstützung von Initiativen und Referenden**
 - Unterstützung der eidgenössischen Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)»
 9. **Anträge, Resolutionen und Berichte**

MITTAGSPAUSE

Wir ergreifen Partei für eine soziale Schweiz!

**Reden von Bundespräsident Alain Berset und
Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider**

Auftakt der heissen Wahlkampfphase

mit Reden unseres Co-Präsidiums Mattea Meyer und Cédric Wermuth
sowie weiteren Redner:innen

16.00 **APÉRO**

4 VERSÄNDE

Versand I

Der erste Mail-Versand geht am 24. Mai 2023 **an alle Sektionen und Kantonalparteien sowie an die weiteren antragsberechtigten Parteigliederungen** der SP Schweiz.

Der erste Mail-Versand beinhaltet das Parteitagshft mit folgenden Unterlagen:

- Provisorische Traktandenliste
- Informationen zur Anmeldung, zu den Terminen und zu den Parteitagsgeschäften
- [Online-Link](#) zum Anmeldeformular inkl. Anleitung zur Berechnung der Anzahl der stimmberechtigten Sektionsdelegierten (siehe Sektionsbüchlein).

Anmeldefrist: 21. Juni 2023

- Sektionsbüchlein
- Protokoll des Parteitags vom 25. Februar 2023 in Freiburg

Versand II

Der zweite Mail-Versand erfolgt am 5. Juli 2023. Dieser geht **direkt an alle angemeldeten Delegierten und Gäste** und enthält folgendes:

- Überarbeitete Traktandenliste
- Geschäftsordnung für den Parteitag
- Jahresrechnung 2022
- Allfällige Unterlagen zu Abstimmungsvorlagen
- Allfällige Unterlagen zur Lancierung und Unterstützung von Initiativen und/oder Referenden
- Anträge, Resolutionen und Berichte
- Informationen zum Tagungsort

5 VORGEHEN UND FRISTEN FÜR ANTRÄGE UND RESOLUTIONEN

Allgemeine Anträge und Resolutionen

Die Frist zur Einreichung von Anträgen und Resolutionen läuft bis zum **21. Juni 2023**.

Sämtliche Anträge und Resolutionen sind in **Word-Format** per E-Mail einzureichen an: parteitag-antrag@spschweiz.ch

6 DELEGIERTE

Delegiertenzahlen an Parteitagen der SP Schweiz

Artikel 14: Der Parteitag

1. Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Seine Beschlüsse sind auch für die Kantonalparteien, die Bezirks- und Stadtparteien und die Sektionen verbindlich.
2. Er besteht aus:
 - a. den Delegierten der Sektionen
 - b. den Mitgliedern des Parteirats
 - c. den Mitgliedern der Fraktion
 - d. zwölf Delegierten der SP Frauen
 - e. zwölf Delegierten der SP60+
 - f. zwölf Delegierten der SP Migrant:innen
 - g. zwölf Delegierten der SP queer
 - h. je zwei Delegierten der Kantonalparteien
 - i. zwölf Delegierten der Juso Schweiz
 - j. einer Delegierten/einem Delegierten der SP Gruppe Bundespersonal
 - k. VertreterInnen ohne Stimmrecht folgender Organisationen:
 - Schweizerischer Gewerkschaftsbund,
 - Solidar Suisse / Solifonds / Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH,
 - Sektionen ausländischer sozialdemokratischer Parteien sowie weitere der SP nahestehende Organisationen
3. Jede Sektion hat Anspruch auf einen Delegierten bzw. eine Delegierte. Weist eine Sektion mehr als 50 Mitglieder auf, so hat sie für jeweils 60 weitere Mitglieder oder einen Bruchteil davon Anspruch auf einen zusätzlichen Delegierten bzw. eine zusätzliche Delegierte. Die Delegierten müssen Mitglieder der Sektion sein, die sie vertreten.

Delegiertenzahlen der Sektionen für Parteitage - Berechnungstabelle:

Mitglieder	Delegierte
0-50	1
51-110	2
111-170	3
171-230	4
231-290	5
291-350	6
351-410	7
411-470	8
471-530	9
531-590	10

7 TRAKTANDUM 8

UNTERSTÜTZUNG DER EIDGENÖSSISCHEN VOLKSINITIATIVE «FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (INKLUSIONS-INITIATIVE)»

Argumentarium des Initiativkomitees

Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen jetzt!

In der Schweiz leben rund 1.7 Millionen Menschen mit Behinderungen. Tagtäglich stossen Menschen mit Behinderungen auf zahlreiche Barrieren, die ihre selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren oder sogar verunmöglichen. Unsere Gesellschaft ist in vielerlei Hinsicht noch nicht inklusiv – sie ist nicht für Menschen mit Behinderungen gedacht. Barrieren machen uns allen das Leben schwer, auch Menschen mit kleinen Kindern oder älteren Menschen.

Das soll sich mit der Inklusions-Initiative ändern: Durch eine Anpassung unserer Bundesverfassung sollen die Rechte von Menschen mit Behinderungen gestärkt werden. Behinderungen sollen als Teil des Menschseins anerkannt werden. Die Inklusions-Initiative bringt damit unsere ganze Gesellschaft voran. Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu gehört, dass bei Bedarf Unterstützungsmassnahmen bereitgestellt werden. Sei dies in Form von Assistenz, Hilfsmitteln oder weiteren Anpassungsmassnahmen.

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind Menschenrechte

Seit 23 Jahren gewährleistet unsere Verfassung einen gewissen Schutz vor Diskriminierung aufgrund einer körperlichen, kognitiven oder psychischen Behinderung. Die Schweiz verfügt zwar über ein Behindertengleichstellungsgesetz und hat die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) ratifiziert. Doch werden diese elementaren Menschenrechte äusserst langsam oder gar nicht umgesetzt, unter anderem auch auf kantonaler Ebene. Das heute bestehende Recht genügt offensichtlich nicht, um die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen. Es braucht einen stärkeren Auftrag von Volk und Ständen in der Bundesverfassung, damit es vorwärts geht! Die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen muss endlich Priorität werden.

- **Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wird heute nur halbherzig umgesetzt. Die Inklusions-Initiative fordert einen effektiven Schutz der Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierungen. Sie fordert von Bund und Kantonen Massnahmen, um ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung in allen Lebensbereichen sicherzustellen.**

Selbstbestimmte Teilhabe

Menschen mit Behinderungen wollen das, was für viele nichtbehinderte Menschen schon selbstverständlich ist: Entscheiden können, wo und mit wem man lebt, sich aus- und weiterbilden, arbeiten oder auch öffentliche Verkehrsmittel selbständig benutzen. Die Schweiz hat sich mit dem Beitritt zur UNO-BRK dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierungen zu schützen. Die Realität sieht jedoch ganz anders aus: Es gibt kaum einen Bereich, in dem Menschen mit Behinderungen nicht mit Benachteiligungen konfrontiert werden. So müssen Menschen mit Behinderungen oft im Heim leben. Oder obschon sie arbeiten wollen und könnten, erhalten sie keinen Arbeitsplatz. Weil zudem die nötigen baulichen, technischen oder organisatorischen Anpassungen nicht vorgenommen werden, ist der Zugang etwa zum ÖV, zu einer Ausbildung, zur Arztpraxis oder zum Restaurant erschwert oder gar unmöglich. Eingeschränkt sind sie schliesslich auch bei der Ausübung ihrer politischen Rechte. Das ist ein unwürdiger Zustand für unser Land!

- **Heute werden Menschen mit Behinderungen zu oft vergessen. Die Initiative macht den Weg frei für einen Paradigmenwechsel: Alle Menschen sollen an der Gesellschaft teilhaben und mitbestimmen können. Inklusion geht uns alle an.**

Freie Wahl von Wohnort und Wohnform

In der Schweiz leben rund 150'000 Menschen mit Behinderungen in einer Institution. Viele Unterstützungsgelder sind an Heimplätze gebunden. So fehlen Mittel für die Finanzierung der Unterstützung in selbstbestimmten Wohnformen. Dies, obwohl diese Wohnformen für die Gesellschaft oft kostengünstiger sind! An ausreichend bezahlbaren und hindernisfreien Wohnungen fehlt es zudem häufig. Mangels Alternativen sind Menschen mit Behinderungen oft gezwungen, in einem Heim zu wohnen. Alltagsentscheide – wie z.B. die Schlafenszeit – werden für sie getroffen.

- **Heute haben viele Menschen mit Behinderungen keine Wahlfreiheit. Sie müssen in einem Heim leben. Die Inklusions-Initiative fordert, dass auch Menschen mit Behinderungen ihre Wohnform und ihren Wohnort frei wählen können.**

Nötige Assistenz sicherstellen

Mit der Inklusions-Initiative sollen Menschen mit Behinderungen die notwendigen Ressourcen erhalten, um sich mit Hilfe von Assistenzleistungen selbstbestimmt in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur einbringen zu können. Menschen mit Behinderungen sollen das Recht haben, diejenige personelle und technische Assistenz zu erhalten, die für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung nötig ist.

Die heute vom Assistenzbeitrag erfassten Lebensbereiche sind zu eng gefasst, wie diese Beispiele zeigen:

- Ein Mensch mit Sprechbehinderung kann sich mit dem heutigen System nicht die benötigte Verbalassistenten leisten, um einer Arbeit nachzugehen.

- Eine gehörlose Person, die sich politisch engagieren möchte, benötigt immer ein:e Gebärdendolmetscher:in. Das heutige System sieht dies nicht vor. Ebenfalls werden politische und öffentliche Informationen zur Meinungsbildung im politischen Prozess oft nicht in Gebärdensprache übersetzt.
 - Kognitiv beeinträchtigte Personen, die sich in der Gesellschaft engagieren und teilhaben wollen sowie in der Arbeitswelt Fuss fassen möchten, brauchen ebenfalls Assistenz. Dies ist bisher in den Assistenzbeiträgen nicht vorgesehen.
- **Die heutigen Assistenzleistungen sind nicht ausreichend. Die Inklusions-Initiative fordert mehr Assistenz, damit Menschen mit Behinderungen vollumfänglich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.**

Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)»

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 4

⁴ *Aufgehoben*

Art. 8a² Rechte von Menschen mit Behinderungen

¹ Das Gesetz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen. Menschen mit Behinderungen haben im Rahmen der Verhältnismässigkeit Anspruch auf die dafür erforderlichen Unterstützungs- und Anpassungsmassnahmen, insbesondere auf personelle und technische Assistenz.

² Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihre Wohnform und den Ort, an dem sie wohnen, frei zu wählen; sie haben im Rahmen der Verhältnismässigkeit Anspruch auf die dafür erforderlichen Unterstützungs- und Anpassungsmassnahmen.

¹ SR 101

² Die endgültige Nummerierung dieses Artikels wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt; dabei stimmt diese die Nummerierung ab auf die anderen geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung.

Stellungnahme des Parteirates

Die Inklusionsinitiative wurde Ende April vom «Verein für eine inklusive Schweiz» lanciert. Sie fordert die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Die Initiative wird von Betroffenen und ihren Organisationen getragen. Die SP will ihr Engagement für Inklusion weiter intensivieren; dies gilt inner- wie ausserhalb der Partei. SP-Mitglieder mit Behinderungen spielen dabei eine tragende Rolle, denn es gilt: «Nichts mehr über uns ohne uns.» Der Parteirat begrüsst die Anliegen der Initiative und empfiehlt dem Parteitag vom 26. August, die offizielle Unterstützung der Inklusionsinitiative durch die SP Schweiz zu beschliessen.

Empfehlung des Parteirates³: Unterstützung zur Lancierung der Initiative (2/3 Mehrheit).

³ Die Unterstützung zur Lancierung von Volksinitiativen bedarf gemäss Statuten Art. 14 Ziff. 7, lit. i eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.